Nr.: RA-000497-D0-104

Anlage-Nr. : 3a Seite : 1 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R6704



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R6704	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Ronal	
Radausführung:	51R6704.350	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	690 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1990 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
0U, HU, 2 8HX, 2 8HZ, 2 9HY, 2 9HZ, 2 HFX, 2 HFY, 2 HFZ, 2 KFU, 2 KFW, 2 KFX, 2 NFU, 2 NFZ, 2 RFK, 2 RFN, 2 RFR, 2 RHY, 2 WJY, 2 WJZ, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RFJ, 3 RFK, 3 RFN, 3 RHR, 3 RHS, 3 RHY, 4, 4*****, 7, 7*****, B9, W, W*****, C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	3025	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47455 Nr. : RA-000497-D0-104

Anlage-Nr.: За Seite: 2/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R6704



Typen:	ABE / EG	G-Genehmigung:	
3 8HZ	e2*98/14*	*0251*	
3 9HV	e2*2001/116*0333*		
3 9HX	e2*2001/116*0301*		
3 9HY	e2*2001/ ⁻	116*0299*	
3 9HZ	e2*2001/ ⁻	116*0287*	
3 KFU	e2*2001/ ⁻	116*0288*	
3 KFW	e2*98/14*	*0242*	
3 NFU	e2*98/14*	°0243*, e2*2001/116*0243*	
3 RFJ	e2*2001/ ⁻	116*0313*	
3 RFK	e2*2001/ ⁻	116*0290*	
3 RFN	e2*98/14*0244*		
3 RHR	e2*2001/116*0235*		
3 RHS	e2*98/14*0252*		
3 RHY	e2*98/14*	*0245*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 130	Peugeot 307, 307 SW,	205/55R16	A02) bis A10)E20)
	307 Break		
	1065/1065(1105)	•	4/108/65.0

Typen:	ABE / EC	G-Genehmigung:	
3 NFU	e2*98/14	*0243*	
3 RFJ	e2*2001/	/116*0313*	
3 RFK	e2*2001/	/116*0290*	
3 RFN	e2*98/14	*0244*	
3 RHR	e2*2001/	/116*0235*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 130	Peugeot 307 CC	205/55R16	A02) bis A10)
	1000/970(0)	•	4/108/65.0

RA-000497-D0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 3a Seite: 3/9

Auftraggeber: Ronal GmbH 51R6704 Teiletyp:



Typen: ABE / EG-Genehmigung: 2 8HX e2*98/14*0250*.. 2 8HZ e2*2001/116*0311*.. 2 9HY e2*2001/116*0343*.. 2 9HZ e2*2001/116*0310*.. 2 HFX e2*98/14*0212*.. 2 HFY e2*93/81*0169*.. 2 HFZ e2*93/81*0168*.., e2*98/14*0168*.. 2 KFU e2*2001/116*0291*.. 2 KFW e2*98/14*0237*.. 2 KFX e2*93/81*0170*.. 2 NFU e2*98/14*0238*.. 2 NFZ e2*93/81*0171*.., e2*98/14*0171*.. 2 RFR e2*93/81*0172*.. 2 RHY e2*93/81*0174*.., e2*98/14*0174*.. 2 WJY e2*93/81*0085*.., e2*98/14*0085*.. 2 WJZ e2*93/81*0173*.., e2*98/14*0173*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 40 bis 99 195/45R16 A01) bis A10) Peugeot 206 K03) 4/108/65.0

Тур:	2 RFN		
ABE / EG-Gene	hmigung: e2*98/14*0239 *	•	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Peugeot 206	195/45R16 E05)	A01) bis A10) K03)
			4/108/65.0

Тур:	2 RFK		
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0269*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnu	gen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Peugeot 206 RC	205/45R16	A02) bis A10)
		<u> </u>	4/108/65.0

Тур:	W****		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*2001/	/116*0340*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 128	Peugeot 207	195/50R16	A02) bis A10)
		195/55R16	
e2*2001/116*0340*25	1050/900(0)	•	4/108/65.0

2*2001/116*0340*25

Nr.: RA-000497-D0-104

Anlage-Nr. : 3a Seite : 4 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



Тур:	W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*200	1/116*0352*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54	Peugeot 207 Gas	195/50R16	A02) bis A10)
e11*2001/116*0352*07	1000/900	195/55R16	4/108/65

Тур:	W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*2007	/46*0072*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 88	Peugeot 207	195/50R16	A02) bis A10)
		195/55R16	
e2*2007/46*0072*03	1000/950(0)	•	4/108/65

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
4	e2*2007	7/46*0101*	
4****	e2*2001	/116*0362*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 120	Peugeot 308	195/55R16	A02) bis A10)
		N205)	EF0)
		195/60R16	
		A93)G6M)N205)	
		205/55R16	
		A93)N215)	
		215/50R16	
		215/55R16 G6W)	
		225/50R16 A01)K88)	
		235/50R16 A01)G6W)K88)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47455 Nr. : RA-000497-D0-104

Anlage-Nr.: За Seite: 5/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 51R6704



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	·
7 7****		7/46*0001* /116*0365*	
В9	N128	, 110 0000	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 88	Peugeot Partner	195/55R16 A93)G8W)N205)T91) 195/60R16 N205)	A02) bis A10) E55)
		205/60R16 215/55R16	

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
0U	e2*2001/1	16*0377*	
0U	e2*2007/4	<u>6*0057*</u>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 121	Peugeot 3008 (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 16Zoll)	,	A02) bis A10)
		215/60R16 A93)	
		225/55R16 A93)	
		235/50R16	
		235/55R16	
		245/50R16 A01)K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 47455 Nr. : RA-000497-D0-104

Anlage-Nr.: За Seite: 6/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 51R6704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
0U	e2*2001/1	e2*2001/116*0377*			
0 U	e2*2007/46*0057*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 120	Peugeot 3008 (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 18Zoll)	215/60R16 M+S A93)	A02) bis A10) EF0)		
	,	225/55R16 M+S A93)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
HU	e2*2007/46*0094*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120	Peugeot 3008 Hybrid	215/55R16	A02) bis A10)		
		A93a)	EF0)		
		215/60R16			
		A93a)			
		225/55R16			
		A01)A93a)K04)			
		235/50R16			
		A01)A93a)K04)			
		235/55R16			
		A01)A93a)K04)			
		245/50R16			
		A01)K04)			
		255/50R16			
		A01)K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
C	e2*2007/46*0070* e2*2007/46*0071*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 115	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	195/50R16	A02) bis A10) EF0)	

Nr.: RA-000497-D0-104

Anlage-Nr.: 3a Seite: 7/9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
С	e2*2007/46*0070*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
50 bis 88	Peugeot 2008	195/55R16 N205)	A02) bis A10)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-000497-D0-104

Anlage-Nr.: 3a Seite: 8 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6704



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000497-D0-104

Anlage-Nr. : 3a Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 51R6704



- G8W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R6704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 05.01.2015